

Ziel und Umfang der Haushalbefragung

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt, das sich erheblich von einer traditionellen Volkszählung unterscheidet. Im Gegensatz zu früheren Volkszählungen ist bei diesem Zensus eine Haushalbefragung vorgesehen, die lediglich ca. 10 % der Bevölkerung in Niedersachsen betrifft.

Dabei werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren bestimmte Adressen mit Wohnraum ausgewählt und anschließend alle dort wohnenden Personen befragt.

Die Befragung dient

- der statistischen Datenkorrektur der aus den Melderegistern stammenden Daten sowie
- der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind.

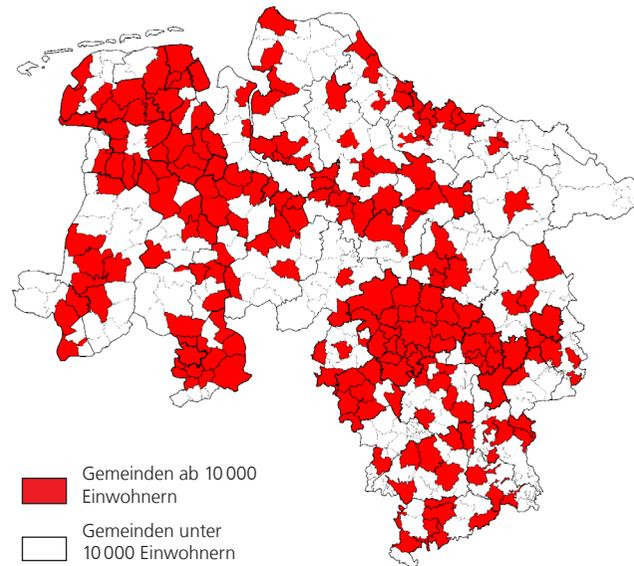
Datenkorrektur

Die Melderegister enthalten zum einen Personen, die an einer Anschrift gemeldet sind, dort aber nicht mehr wohnen (Übererfassungen). Zum anderen gibt es auch Personen, die an einer Anschrift wohnen, dort aber (noch) nicht gemeldet sind (Untererfassungen). Die Befragung der Haushalte ermöglicht es, diese Ungenauigkeiten in den kommunalen Melderegistern festzustellen und in den Zensusdaten statistisch zu korrigieren.

Eine Korrektur in den Melderegisterdaten sowie die Weitergabe der Korrekturen an die Verwaltungen finden nicht statt. Dies würde dem Statistikgeheimnis widersprechen.

Durch die statistischen Korrekturen wird sichergestellt, dass trotz Fehlern in den Melderegistern am Ende des Verfahrens genaue Bevölkerungszahlen vorliegen.

Gemeinden in Niedersachsen nach Größenklassen



Im Zensusstest 2001 wurde festgestellt, dass die Melderegister in größeren Gemeinden verhältnismäßig oft Ungenauigkeiten aufweisen. Die Haushalbefragung findet deshalb größtenteils in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern statt.

Aber auch in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern treten Fehler in den Melderegistern auf. Warum hier keine Haushalbefragung zur Registerkorrektur statt findet und welche Verfahren stattdessen zum Einsatz kommen, erfahren Sie in dem Informationsblatt „Einwohnerzahlermittlung“.

Die Gewinnung zusätzlicher Merkmale

Neben der Datenqualitätssicherung ist die Haushalbefragung auch erforderlich, um Daten zu Merkmalen zu erheben, die nicht in den Registern enthalten sind. Dies betrifft u. a. Informationen zur (Aus-)Bildung, zum Migrationshintergrund und zur Religionszugehörigkeit.

Der Zensus wird zum Beispiel Informationen darüber liefern können, welcher Prozentsatz der Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt einen Hochschulabschluss besitzt oder aus welchen Ländern Zuwanderung erfolgt ist. Ferner ist die Erhebung von Merkmalen zur Erwerbstätigkeit vorgesehen.

Da für Selbstständige und bestimmte andere Erwerbstätige, wie mithelfende Familienangehörige, keine Register vorhanden sind, werden die erwerbsstatistischen Merkmale für diesen Personenkreis ebenfalls im Rahmen der Haushalbefragung gewonnen.

Ablauf der Erhebung

Im Vorfeld der Erhebung richten Gemeinden mit 30 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Landkreise und die Region Hannover Erhebungsstellen ein. Ihnen obliegt das Anwerben von Interviewerinnen und Interviewern, deren Schulung sowie die Erhebungsorganisation vor Ort. Am **Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011**, werden dann mehr als 7000 Interviewerinnen und Interviewer mittels Fragebogen über 820 000 Personen in Niedersachsen befragen.

Wenn ein Haushalt keine Befragung durch eine Interviewerin oder einen Interviewer wünscht, gibt es auch die Möglichkeit den Fragebogen selbstständig auszufüllen und den Erhebungsstellen zu übersenden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Antworten in Form eines Online-Fragebogens über das Internet zu übermitteln.

Für die Beantwortung der Fragen besteht Auskunftspflicht.

Die Europäische Union plant für 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlage der derzeitigen Zahlen sind für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters aus dem Jahre 1990.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt: Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister — vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit — genutzt.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen werden direkt bei den Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise den Verwalterinnen und Verwaltern eingeholt.

Andere Fragen, wie etwa zur Bildung und Ausbildung, werden nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung in Form von Befragungen durch Interviewerinnen und Interviewer erhoben.

Mit dem Faltblatt wollen wir einen kurzen Überblick über die Ziele, den Ablauf und das Frageprogramm der Haushaltebefragung geben.



- Wohnungsstatus
- Staatsangehörigkeiten
- Monat und Jahr der Geburt
- Familienstand
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften
- Zahl der Personen im Haushalt
- Erwerbsbeteiligung
- Stellung im Beruf
- Ausgeübter Beruf
- Wirtschaftszweig des Betriebes
- Haupterwerbsstatus
- Höchster allgemeiner Schulabschluss
- Höchster beruflicher Bildungsabschluss
- Aktueller Schulbesuch
- Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Das vollständige Frageprogramm finden Sie im Zensusgesetz 2011 § 7 Abs. 4.



Landesbetrieb für Statistik
und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen

Herausgeber: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen (LSKN)

Auskunft:

LSKN - Fachgebiet Zensus, Haushaltebefragung
Postfach 91 07 55
30427 Hannover
Tel.: 0511 2011 - 123
E-Mail: www.lskn.niedersachsen.de > Service >
Ansprechpartner Statistik > Kontaktformular

© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen,
Hannover 2010.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe erwünscht.



Haushaltebefragung